



AKTUELLE MASSNAHMEN ZUR VERZÖGERUNG DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS COVID-19

Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz reagiert mit umfassenden Maßnahmen auf die Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19). Es gilt, die Verbreitung des Coronavirus zu bekämpfen bzw. zu verzögern. Aus diesem Grund sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Die Gemeindeverwaltung hat einen Stab „für besondere Ereignisse“ gebildet und einen umfassenden Pandemieplan erarbeitet.
2. Alle Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen sind ab sofort untersagt. Ausgenommen sind ausschließlich Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsfür- und vorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen. Allerdings müssen auch hierfür strenge Auflagen beachtet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Gotha (www.kreis-gth.de) > Allgemeinverfügung.
3. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind: Bars; Café's; Kneipen; Musikschulen; Zusammenkünfte in Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen; Ausstellungen; Seniorenclubs; Jugendclubs. Eine telefonische und elektronische Erreichbarkeit kann aufrechterhalten werden. Gaststätten ist der Außerhausverkehr unter strengen hygienischen Maßstäben gestattet. Verzehr vor Ort ist untersagt.
4. Einrichtungen für den Einzelhandel sind für den Publikumsverkehr zu schließen. Hiervon ausgenommen: Lebensmittelhandel (einschließlich Bäckereien und Fleischereien, Getränke-, Wochen- und Supermärkte); Banken und Sparkassen; Apotheken; Drogerien; Optiker; Filialen der Deutschen Post (inkl. Paketstellen); Wäschereien und Reinigungen, Tankstellen; Kfz-Teileverkaufsstellen; Zeitungs- und Tabakwarenverkaufsstellen; Bau- und Gartenmärkte sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Physiotherapien und medizinische Fußpflege).
5. Geöffnet bleiben dürfen ebenfalls: Handwerks-, Dienstleistungs- und Beherbergungsbetriebe, insbesondere Betriebe von Kfz-Reparaturen. Dies gilt nicht (schließen müssen also): Übernachtungsangebote im Beherbergungsgewerbe für touristische Zwecke; Friseure; Kosmetikstudios; Massage- und Wellnessstudios und ähnliche Angebote.
6. Aus Gründen des Infektionsschutzes bleibt die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Dringende Anliegen können ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung persönlich vorgebracht werden. Für die Terminvergabe stehen die Ämter und das Sekretariat des Bürgermeisters (036259-56422) zur Verfügung. Ansonsten stehen der Postweg, E-Mail und Telefon für Auskünfte zur Verfügung. Die Verwaltung selbst arbeitet mit einer Notbesetzung weiter. Alle lebensnotwendigen Dienste werden aufrechterhalten. Es geht darum, die Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zum Schutz der Bevölkerung zu sichern, auch wenn sich die Lage verschärfen sollte. Ferner gilt es, die Ausbreitungswege des Virus zu verlangsamen und zu blockieren. Die Maßnahme soll helfen, die Kurve der zu erwartenden Infektionen flach und für das Gesundheitswesen händelbar zu halten.
7. Das Kur- und Familienbad tabbs, die Touristinformation Bad Tabarz, der Aussichtsturm „Großer Inselfberg“, die Bibliothek, die Trauerhallen und die Spielplätze bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
8. Alle kommunalen Veranstaltungen bis Mitte April werden abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
9. Alle Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen werden bis auf Weiteres abgesagt.
10. Die Gelben Säcke werden innerhalb der normalen Öffnungszeiten im Rathaus ausgegeben. Bitte betätigen Sie hierfür die Klingel.
11. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz auf unserer Facebook-Seite (Kneipp-Heilbad Bad Tabarz) bzw. unserer Homepage (www.bad-tabarz.de) zu verfolgen. Kurznachrichten der Gemeindeverwaltung können auch als Push-Nachricht über unsere App (badtabarz2go) versendet werden. Bei Fragen können sich die Bad Tabarzerinnen und Bad Tabarzer auch an unser Hinweis-Telefon (036259-564-56) wenden. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer zu hinterlassen.
12. Die nächste Rathaus-Information soll am kommenden Wochenende erscheinen. Allerdings muss die Aktualität der Ausgabe schon jetzt in Frage gestellt werden.
13. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich auch auf den Seiten des Landratsamtes Gotha (www.kreis-gth.de) über die ständig aktuellen Allgemeinverfügungen zu informieren.

19. März 2020

ORTMANN
Bürgermeister